

zu nennen¹³⁹. Diese Dienstvorschriften sollten als Regelwerk die Willkür in den UHA in einem bürokratisch-funktionalen Sinne eindämmen, jedoch keinesfalls die Macht des MfS gegenüber den Häftlingen begrenzen¹⁴⁰. Vor allem die UHVO wurden nach Johannes Beleites als Rahmenregelung verstanden, innerhalb derer die zuständigen Leiter Festlegungen trafen¹⁴¹. Entsprechend heißt es in der UHVO von 1955, dass der Leiter der MfS-UHA verantwortlich „für die Schaffung von Instruktionen und Dienstanweisungen entsprechend den gegebenen örtlichen Verhältnissen und Aufgaben“¹⁴² sei.

Exkurs: sowjetischer Haftkeller

Im Oktober 1953 übernahm das MfS sukzessiv das Areal an der Bautzner Straße von den sowjetischen Organen und somit auch den Haftkeller des »Heidehofes«. Bis zur Fertigstellung des Hafthauses im Herbst 1954 nutzte das MfS diesen Keller für das Inhaftieren von Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen. Um die Veränderungen für das Haftregime unter beiden Repressionsorganen zu kontrastieren, wird im Folgenden ein Exkurs zum sowjetischen Haftkeller vorgenommen:

Die sowjetischen Sicherheitsorgane nutzten den Haftkeller mit seinen etwa 30 Zellen als Ort der Untersuchungshaft für Menschen, die der neuen Ordnung kritisch gegenüberstanden oder zumindest dessen verdächtigt wurden¹⁴³. Ziel der Untersuchungshaft war es, in Vernehmungen Beweise und Geständnisse zu erlangen, entsprechend derer die Häftlinge durch ein in den oberen Stockwerken des »Heidehofes« tagen-

139 Letztere wird folgend in der Auseinandersetzung mit den Aussagen ehemaliger Häftlinge analysiert.

140 Vgl. Beleites: Schwerin, S. 16 und 24ff.

141 Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 4.

142 Weiterhin hatten beispielsweise der „Leiter und Stellvertreter von U.-Haftanstalten gemäß der [sic] gegebenen Befehle und Dienstanweisungen“ das Recht, „Anordnungen zu treffen und Kontrollen durchzuführen“. SfS, Stellvertreter des Staatssekretärs, ohne Ort und Datum: „Dienstweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit“, in: BStU, MfS BdL Dok. 002207, Bl. 6 und 4. Zur Datierung der Quelle vgl. Beleites: Schwerin, S. 162f. Folgend: UHVO 1955.

143 Vgl. Sieber: Dresdner Kellergefängnis, S. 32.

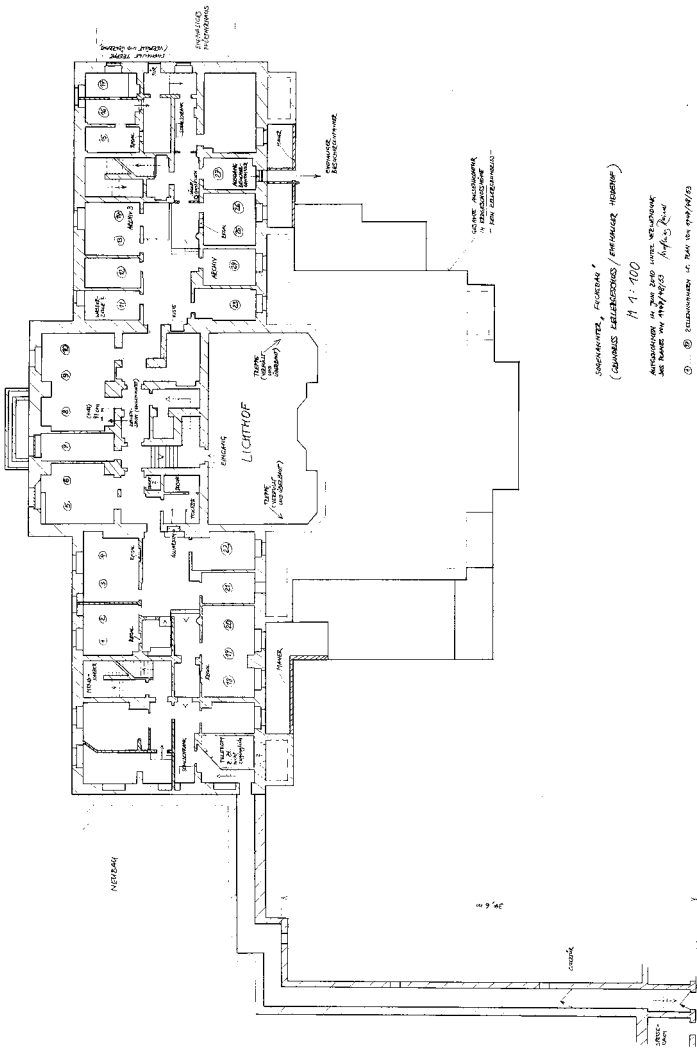


Bild 25: Grundriss des sowjetischen Haftkellers, erstellt 2010.

des SMT verurteilt wurden. Viele der oftmals erpressten Geständnisse hatten Urteile mit langjährigen Haft- und sogar Todesstrafen zur Folge¹⁴⁴. Darüber hinaus wurde eine nicht näher zu quantifizierende Anzahl von Häftlingen nach kurzer Befragung ohne Urteil eines Gerichts oder Tribunals als Internierte in die Speziallager der SBZ überstellt¹⁴⁵. Ab 1950 avancierte der »Heidehof« zum zentralen Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Sicherheitsorgane in Dresden und löste damit die Untersuchungsanstalt I am Münchner Platz ab¹⁴⁶.

Leben in der Zelle

Wolfram Großmann, der 1950 im sowjetischen Haftkeller einsaß, berichtete, dass die Zellen mit bis zu fünf Personen mit jeweils unterschiedlichen Tatvorwürfen belegt waren¹⁴⁷. Ausgestattet waren die Zellen mit einer Pritsche, die von Wand zu Wand reichte, dünnen Decken sowie Matratzen¹⁴⁸. In den Zellen brannte dauerhaft das Licht und es gab einen Eimer für die Notdurft, aber keine Belüftungsmöglichkeiten.

Hygiene

Die Insassen durften sich einmal täglich in einem Waschraum mit Toiletten reinigen. Hunger musste er nicht leiden. Ein zentrales Haftprinzip für die spätere MfS-U-Haft, Isolation, wurde bereits in abgeschwächter Form durch die sowjetischen Sicherheitsorgane angewandt, indem die Häftlinge sich mit dem Gesicht zur Wand drehen mussten, sobald ihnen ein anderer Häftling im Gang begegnete.

Vernehmungspraxis

Die damalige Vernehmungspraxis schloss physische Gewalt wie scheinbar selbstverständlich mit ein¹⁴⁹. Zentrales Element war der

144 Vgl. Sieber: Bedenken II, S. 77.

145 Eine ähnliche Funktion übernahm der Haftort Münchner Platz. Vgl. Müller: Annäherungen, S. 178.

146 Vgl. Sieber: Bedenken II, S. 77. Weitere Haftorte in Dresden, die von den sowjetischen Sicherheitsorganen genutzt wurden: Schießgasse 7, Zittauer Straße 29, Fabricestraße 6 (bis 2011 Proschhübelstraße) und Magazinstraße.

147 Großmann, Wolfram: Interview-Transkription beim LStU, in: Zeitzeugen-Projekt 1997–1999. Erfahrungen mit politischer Haft in der SBZ und DDR, Interviewdatum unbekannt (Zeitspanne von 1997–1999), S. 14. Andere Zeitzeugen berichteten von mehr als fünf Häftlingen pro Zelle. Wenn die Zelle überbelegt war, mussten Häftlinge auch auf dem Boden schlafen. Vgl. Sieber: Dresdner Kellergefängnis, S. 94.

148 Vgl. Sieber: Dresdner Kellergefängnis, S. 93.

149 Die Definition des Gewalt-Begriffes ist in der Wissenschaft nicht einheitlich. Im Rahmen der vorliegenden Studie wird unter physischer Gewalt verstanden: „Aktivitäten, die darauf abzielen, vorsätzlich die körperliche Unversehrtheit eines Menschen zu beschädigen [...]“. Gudehus, Christian/Christ, Michaela (Hg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart/Weimar 2013,

Schlafentzug durch Verhöre in der Nacht und Schlafverbot am Tag. Durchgesetzt wurde er mittels permanenter Überwachung der Zellen durch die Wachposten, die sich geräuscharm auf den im Gang ausgelegten Teppichen bewegten¹⁵⁰. Wolfram Großmann beurteilte dies



Bild 26: Rekonstruierte Zelle des sowjetischen Haftkellers, 2016.



Bild 27: Gang im sowjetischen Haftkeller, der durch die spätere MfS-Nutzung baulich teilweise überformt wurde, 2016.

rückblickend wie folgt: „Es bedurfte [...] keiner zusätzlichen besonderen Quälereien, Schlafentzug reicht völlig aus.“¹⁵¹ Wurde dennoch kein Geständnis in den Vernehmungen erwirkt, konnten die Häftlinge nach Zeitzeugenaussagen mitunter für mehrere Stunden in einen Karzer gebracht werden. Hierbei wurden sie Zugluft ausgesetzt oder in regelmäßigen Abständen mit Wasser übergossen. Hans Weber, 1949 verhaftet, berichtete von einem Wasserkarzer. Laut Aussage seines Zellengenossen war dieser für zwei Tage im Wasser: „Der sah aus, aufgedunsen, ver-

S. 2. Schlafentzug wird im Kontext der Studie ebenso als physische Gewalt verstanden, auch wenn die Grenzen zur psychischen Gewalt fließend sind.

150 Vgl. Sieber: Dresdner Kellergefängnis, S. 94ff.

151 Interview Großmann, Wolfram, S. 15.

quollen, fürchterlich, kann man sich nicht vorstellen.“¹⁵² Weiterhin berichtete Hans Weber, dass er bei den Vernehmungen auf der Stuhlkante in aufrechter Haltung sitzen musste und hierdurch schnell Ermüdung eintrat. Veränderte er daraufhin die Sitzposition, wurde mit einem Lineal auf den Kopf geschlagen.



Bild 28: Blick vom Lichtthof des »Heidehofes« in den Himmel. Der Hof wurde als Freigang genutzt, 2016.

Haftregime und Vernehmungspraxis

Mit der sukzessiven Übergabe des Areals an das MfS im Oktober 1953 veränderte sich auch das Haftregime und insbesondere die Vernehmungspraxis. Im Folgenden werden schwerpunktmäßig die Haftbedingungen im Haftkeller dargestellt und anschließend ein erster Eindruck von der Untersuchungshaft des im Herbst 1954 fertiggestellten Hafthauses vermittelt, wobei letzterer durch die geringe Zahl an Zeitzeugenaussagen für die 1950er Jahre fragmentarisch bleibt. Das

152 Weber, Hans: Interview-Transkription im Archiv der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, in: SMT-Projekt, Interview vom 25.09.2000, S. 6.